

**BU Nr. 087/2015****Ausübung des Vorkaufsrechts, Flst. 1904, Gemarkung Endersbach**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	21.05.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 1904 , Gemarkung Endersbach in Anspruch zu nehmen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR	3.301,20
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	670.000 EUR
Haushaltsstelle:	2.8800.932000
Haushaltsplan Seite:	271
davon noch verfügbar EUR:	ca. 645.000 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	nicht erforderlich

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es besteht kein Bezug zum Kursbuch 2030

**Verfasser:**

04.05.2015, Liegenschaftsamt, Karlheinz Heinisch

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Stadtbauamt	Schwarz, Philipp	04.05.2015
Tiefbauamt	Auwärter, Felix	05.05.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	05.05.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	06.05.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	07.05.2015

### Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging im üblichen Verfahren ein Antrag auf die Erteilung eines Negativzeugnisses für einen Kaufvertrag ein. Verkauft wurde das Flurstück 1904, Gemarkung Endersbach, 1280 qm zum marktgerechten Preis von 3144,00 EUR. Es handelt sich um das Grundstück am Ende der Strümpfelbacher Straße, an der Kreuzung zur L 1201 nach Strümpfelbach.



Ein Vorkaufsrecht kommt zunächst aufgrund des Wassergesetzes in Frage.

Gemäß § 29 WG steht dem Träger der Unterhaltungslast ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Der Gewässerrandstreifen hat im Außenbereich 10m Breite. Die Stadt hat zur ordnungsgemäßen Pflege des Gewässers ein Interesse, ins Eigentum dieses Grundstücks zu gelangen.

Außerdem besteht ein Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 BauGB:

*"...in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten."*

Es ist geplant, zum Schutz des Innenbereichs Endersbach vor Hochwasserereignissen ein Überlaufbecken im Bereich der Kreuzung zu bauen. Der genaue Standort des Beckens steht noch nicht fest, möglicherweise wird es südlich der Kreuzung errichtet. Auch in diesem Fall wird jedoch der gesamte Bereich des Haldenbachs um das Becken umgestaltet werden, weshalb es wichtig ist, ins Eigentum dieses Grundstücks zu kommen. Beispielsweise sind auch Ausgleichsmaßnahmen um das Becken herum durchzuführen, die sinnvollerweise in der Nähe des Beckens umzusetzen sind.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Vorkaufsrecht geltend zu machen.

Der Erwerber plante, das Grundstück als Gartengrundstück zu nutzen. Mit ihm werden aktuell Gespräche wegen einem Angebot eines Ersatzgrundstücks geführt.

